

Deutschland-Bonn: Medizinische Geräte
OJ S 68/2023 05/04/2023
Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung
Lieferungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Universitätsklinikum Bonn AöR
Postanschrift: Venusberg-Campus 1
Ort: Bonn
NUTS-Code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 53127
Land: Deutschland
E-Mail: einkauf@ukbonn.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.ukbonn.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.5. Haupttätigkeit(en)

Gesundheit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Beschaffung eines High End 3 Tesla MRT

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

33100000 Medizinische Geräte

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die Klinik für diagnostische und interventionelle Radiologie des Universitätsklinikums Bonn beschafft für das bestehende MRT-Zentrum einen 3 Tesla Ganzkörper Magnetresonanztomographen (MRT) der neusten Generation mit besonders leistungsstarker Gradiententechnik. Die Neubeschaffung eines modernen 3T Systems ist notwendig, um bei steigenden Anforderungen an die klinische Diagnostik sowie wissenschaftliche Projekte erfolgreich weiterarbeiten zu können.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 2 326 314,48 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung: Bonn

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die Klinik für diagnostische und interventionelle Radiologie des Universitätsklinikums Bonn beschafft für das bestehende MRT-Zentrum einen 3 Tesla Ganzkörper Magnetresonanztomographen (MRT) der neusten Generation mit besonders leistungsstarker Gradiententechnik. Die Neubeschaffung eines modernen 3T Systems ist notwendig, um bei steigenden Anforderungen an die klinische Diagnostik sowie wissenschaftliche Projekte erfolgreich weiterarbeiten zu können.

II.2.5. Zuschlagskriterien

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Optionale Erweiterung des Auftrags um ein RCM-Lagerungssystem bei positivem Ergebnis des Funktionstests.

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Erläuterung:

Die folgenden technischen Alleinstellungsmerkmale zeigen, dass alleinig das Gerät Cima X von der Firma Siemens die Anforderungen des Auftraggebers bedienen kann. Die Schlüsselkomponente des beantragten neuen MRTs ist das neuartige Gradientendesign mit einer Gradientenstärke von 200mT/m bei einer simultanen Slewrate von 200 Tm/s. Die sehr hohe Gradientenstärke von 200 Tm/s wird dabei erstmalig und einzigartig von der Firma Siemens in einem neuen Hochleistungs-MRT integriert. Bisher wurden solche hohen Gradientenstärken nur in präklinischen Forschungsscannern verbaut. Das System bietet erweiterte und modernste diagnostische Möglichkeiten in den Bereichen der kardialen, onkologischen, muskulo-skelettalen und neurologischen morphologisch sowie funktionelle Bildgebung sowie der Darstellung der Lymphgefäße. Die klinische & wissenschaftliche Notwendigkeit der vorgenannten Eigenschaften ergibt sich aus den folgenden Gesichtspunkten: 1. Detektion und Differenzierung von Prostatakrebs: Es werden DWI-Sequenzen sowohl mit höheren b-Werten als auch mit höherer räumlicher Auflösung als bisher implementiert. Die Bilder werden im Vergleich visuell hinsichtlich der Läsionen-Erkennbarkeit und hinsichtlich der Bildqualität (Auftreten von Suszeptibilitäts- und

Bewegungsartefakten) beurteilt. Außerdem wird der Läsion-zu-Normalgewebe-Kontrast quantitativ analysiert. Nach Erweiterung unserer hauseigenen Auswertesoftware können aus den Daten mit hohen b-Werten ganz neue Erkenntnisse hinsichtlich der Diffusion im intrazellulären Raum gewonnen und für die Läsionen-Charakterisierung genutzt werden. Denkbar sind hier tri-exponentielle, „stretched exponential“ oder Kurtosis Modelle. 2. Detektion und Charakterisierung von Knochenmarksläsionen: Die DWI-Sequenzen werden im Hinblick auf ein verbessertes SNR optimiert, was die Detektierbarkeit der Läsionen und die diagnostische Genauigkeit, z.B. anhand der genauen Läsionsstruktur erhöht. 3. Detektion und Charakterisierung von Läsionen im Bereich der Leber: Die DWI-Sequenzen werden im Hinblick auf eine höhere räumliche Auflösung optimiert und zusammen mit den bisherigen DWI-Sequenzen gescannt. Dadurch wird die Detektierbarkeit von Leberläsionen optimiert. Vergleichsstudien können hier durchgeführt werden zum wissenschaftlichen Beweis der optimierten Diagnostik. 4. DWI-Sequenzen mit hohen b-Werten sollen realisiert werden, damit auch hier durch eine geeignete Auswertung neue Erkenntnisse aufgrund der zusätzlichen Information über die Diffusion im intrazellulären Bereich gewonnen werden können. Beurteilung des Therapieansprechens von Leberläsionen auf loko-regionale Therapien: Dazu werden DWI-Sequenzen mit höherer räumlicher Auflösung zur besseren Beurteilbarkeit der Tumorheterogenität erstellt. Die Daten sollen quantitativ mithilfe von ADC und IVIM-Parametern hinsichtlich der Verbesserung der Differenzierbarkeit von Respondern und Non-Respondern analysiert werden. 5. Implementierung, Optimierung und klinische Evaluation von LMM für die Prostatakarzinomdiagnostik: LMM ergänzt die RSI Methode um ein weiteres Nicht-Gauß'sches-Diffusionsmodell, um der komplexen Abhängigkeit des Diffusionssignals in intrazellulären Wasserkompartimenten von der Diffusionszeit Rechnung zu tragen. Entsprechend nutzt LMM das mathematisch eindeutig unterscheidbare Diffusionsverhalten von Wassermolekülen in intra- und extrazellulären Wasserkompartimenten, um eine detaillierte, quantitative Charakterisierung der Gewebemikrostruktur, insbesondere in stark diffusionseinschränkenden Geweben, wie zum Beispiel der Tumorumgebung, zu ermöglichen. Der Vorteil von LMM gegenüber den meisten anderen diffusionsgewichteten MRT-Techniken ist, dass es ein fortgeschrittenes lineares, multi-Skalen Modell nutzt, das die Auswertung von Diffusionsdaten erlaubt, die in mehreren Richtungen, mit mehreren b-Werten (i.e. „multi-shell“) und mehreren Diffusionszeiten (i.e. „multi-diffusion-time“) aufgenommen worden sind.

- Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:
 - nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung

31/03/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Siemens Healthcare GmbH

Postanschrift: Karlheinz-Kaske-Str. 2

Ort: Erlangen

NUTS-Code: DE252 Erlangen, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 91052

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 2 326 314,48 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung

Postanschrift: Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

§ 135 GWB Unwirksamkeit

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber

1. gegen § 134 verstoßen hat oder

2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

(3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn

1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist,

2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und

3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.

§ 160 GWB Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

31/03/2023